

Friedhof-Erweiterung Goldach (St. Gallen)

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **31 (1915)**

Heft 38

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-580903>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Verbauung des Zanaytobel, Gemeinde Pfäfers. Bereits im Jahre 1895 wurde ein bezügliches Projekt mit einem Kostenvoranschlag von Franken 180,000.— aufgestellt. Ein Teil desselben, der zu Franken 100,000.— veranschlagt war, wurde im Jahre 1897 vom Bunde mit 50% subventioniert, in der Folge aber wegen der Schwierigkeit der Ausbringung des durch die Subventionen nicht gedeckten Kostenbetrages nicht ausgeführt. Die Verhältnisse verlangen nun aber dringlich, daß einmal etwas geschehe. Eine vom schweizerischen Oberbauinspektorat und dem Kantonsingenieur neulich vorgenommene Befichtigung des Lobels hat ergeben, daß eine durchgreifende Verbauung desselben mit obengenannter Summe nicht möglich wäre, daß dieser hohe Betrag aber auch nicht im richtigen Verhältnis zu den Resultaten stünde, die man mit dieser Verbauung erreichen würde. Es ist deshalb beabsichtigt, vorerst lediglich die am meisten gefährdete Stelle zu verbauen, um hierauf festzustellen, ob weitere Maßnahmen noch nötig seien, oder ob man die vorgesehene kostspielige Verbauung auf unbestimmte Zeit zurückstellen könnte. Diese Teilverbauung wird zirka Fr. 10,000.— kosten. Um die Ausbringung dieses Betrages zu ermöglichen, hat sich das schweizerische Departement des Innern mit Schreiben vom 11. Oktober 1915 in verdankenswerter Weise bereit erklärt, den durch die Bundes- und Kantonalsubvention (50% + 30%) nicht gedeckten Betrag von Fr. 2000.— aus dem allgemeinen Schutzbautenfond zu befreien. Der Staatsbeitrag hätte demnach 30% zu betragen. Mit Rücksicht auf die unftretige Notwendigkeit der Verbauung und die Unmöglichkeit, die Kosten in anderer als der vom schweizerischen Departement des Innern vorgeschlagenen Weise aufzubringen, ist dieser Betrag vollauf gerechtfertigt; er wird gewährt.

Von den bereits bewilligten und den neuen Beiträgen sollten im nächsten Jahre voraussichtlich verausgabt werden:

a) für die Steinach bei Obersteinach	Fr. 1,000.—
b) „ die Goldach bei Horn	„ 2,200.—
c) „ den Hörkistengraben bei St. Margrethen	„ 10,000.—
d) „ den Dorfbach bei Rebstein	„ 3,825.—
e) „ den Kirchen-Rüttigraben bei Widnau	„ 3,440.—
f) „ den Kobelwieserbach bei Oberriet	„ 8,000.—
g) „ die Rheinauenentwässerung bei Sennwald	„ 400.—
h) „ die Simmi bei Gams	„ 9,000.—
i) „ den Trübbach bei Wartau	„ 2,000.—
k) „ die Saar- und Trübbachmündung	„ 1,850.—
l) „ das Zanaytobel bei Pfäfers	„ 3,000.—
m) „ den Verschnerbach bei Wallenstadt	„ 2,000.—
n) „ den Wannenbach bei Schänis	„ 2,000.—
o) „ den Dürrenbach bei Stein	„ 6,400.—
Zusammen	Fr. 55,115.—

Friedhof-Erweiterung Goldach (St. Gallen).

(Korrespondenz.)

In der außerordentlichen Bürgerversammlung vom 11. Juni 1911 wurde das Erweiterungsprojekt für den Ausbau der paritätischen Friedhofanlage, mit Ankauf zweier Liegenschaften, genehmigt. Der Gemeinderat ging dabei von der Voraussetzung aus, daß nach erfolgter Belegung des anzukaufenden Bodenstückes ohne weiteres der anstoßende alte Friedhof in unmittelbarer Umgebung der Kirche weiter als Friedhof, d. h. zur Neubegrabung verfügbar sei. Unter dieser Voraussetzung, die allgemein als zutreffend und unbeanstandet angesehen wurde, war

man der Auffassung, daß der im Jahre 1911 beschlossene Ausbau auf alle Zeiten genügen würde. Wohl hauptsächlich aus diesem Grunde blieb ein von privater Seite aufgestelltes Projekt, den neuen Friedhof ganz zu verlegen, in Minderheit.

Inzwischen befaßte sich der katholische Kirchenverwaltungsrat mit der Vergrößerung der Kirche, weshalb der alte Friedhof nicht ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden konnte. Wenn man auch die von der Kirchenverwaltung angeführten Gründe als stichhaltig und sogar als begrüßenswert anerkennen mußte, so drohte damit die Friedhoffrage vom finanziellen Standpunkt aus zu einer schweren Sorge für die Gemeinde zu werden. Denn bei den gegenwärtigen Zeit- und Geldverhältnissen und bei der Unsicherheit, wie sich diese Verhältnisse nach dem Krieg gestalten werden, schien es gewagt, der Gemeinde für einen neuen Friedhof 60—70,000 Fr. Ausgaben zuzumuten, um so mehr, da niemand auch nur ahnen kann, ob die Wohnbevölkerung nach dem Krieg zu- oder abnimmt. Aber auch die Auffindung eines kleineren, geeigneten Platzes, zur Ergänzung der bestehenden Friedhofanlage, verursachte der Behörde viel Mühe und Arbeit, die trotz den zahlreichen Sitzungen zu keinem befriedigenden Ergebnisse führten. Die Behörde stellte sich grundsätzlich auf den Standpunkt, daß der im Jahre 1911 angekaufte Boden ausschließlich zur Beerdigung von Leichen erwachsener Personen auszubauen und zu benutzen sei, und daß für die Beerdigung der Leichen von Kindern und Schülern ein kleinerer, besonderer Friedhof zu erstellen sei. Für diesen eignete sich am besten ein in der Nähe befindliches Bodenstück. Der Kostenvoranschlag für einen Friedhof für etwa 400 Kindergräber lautete auf 7800 Fr.

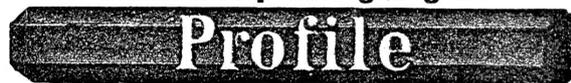
Der Regierungsrat hat in der Folge das ihm zur Begutachtung vorgelegte Projekt „Kinderfriedhof“ zurückgewiesen und den Gemeinderat eingeladen zur Prüfung eines neuen großen Friedhofprojektes an der Peripherie der Gemeinde. Aus finanziellen Gründen suchte der Gemeinderat eine billigere Lösung. Er glaubt, diese damit gefunden zu haben, daß das im Frühjahr 1911 mitgekauft Haus, das inzwischen bis auf Fr. 2000 abgeschrieben wurde, abgebrochen und der Rest beider damals erworbenen Liegenschaften für alle Altersklassen ausgebaut werde, was für weitere 16 Jahre genügen möchte. Innert diesen 16 Jahren werden sich manche Verhältnisse abklären, unter anderem auch der durch die Kirchenvergrößerung nötige Platz genau bekannt werden, wodurch allfällig die Kirchenverwaltung auf ihren jetzigen Beschluß zurückkommen könnte. Nach nochmaligen Unterhandlungen ließ sich die Kirchenbehörde zu einer solchen Zustimmung herbei, womit eine Verlegung des Friedhofes nach auswärts unnötig würde. Damit ist die ursprüng-

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite
Schlackenreies Verpackungsbandeisen.

Grand Prix 1. Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

liche Annahme, einen zusammenhängenden, einheitlichen Friedhof zu schaffen, der unter Vermeidung allzu großer Kosten die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grabesruhe von 20 bezw. 12 Jahren ermöglicht, wieder Rechnung getragen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Bürgerversammlung vom 5. Dezember das neue Projekt, das aus zwei Teilen besteht:

I. Der erste Teil, zur Beerdigung von Erwachsenen und Schülern berechnet, besteht im Abbruch des fast ganz abbezahlten Wohnhauses, dann in der teilweisen Verlegung der Blumeneggstraße nach Südwesten und endlich im Ausbau der im Jahre 1911 erworbenen zwei Liegenschaften. Die Baukosten sind auf Fr. 13,300 berechnet.

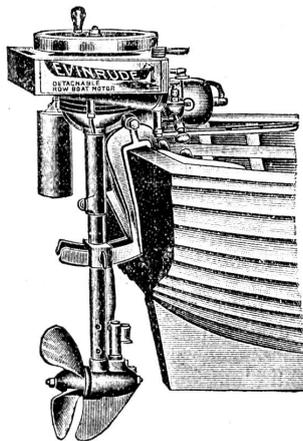
II. Der zweite Teil des Projektes besteht im Ausbau des von der Kirchenverwaltung angewiesenen Teiles des alten Friedhofes, auf der Nord- und Südseite der Kirche, als Kinderfriedhof. Baukosten voraussichtlich 5000 Fr. Die Kosten des zweiten Teiles dürften vermutlich wesentlich geringer ausfallen, da ein Teil auf Kosten der Kirchenvergrößerung geht. Die späteren Unterhandlungen müssen diese Frage abklären.

Unter allen Umständen wird die sofortige Ausführung des unter I erwähnten Teils des Projektes in Aussicht genommen, da die Verhandlungen mit dem Kirchenverwaltungsrat bezüglich des Kinderfriedhofes neben der Kirche voraussichtlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden. Der Gemeinderat stellt folgenden Antrag zur Genehmigung:

„Die politische Bürgerversammlung beschließt: dem Ausbau des vom Gemeinderat vorgelegten Friedhof-Erweiterungsprojektes nach Plan des technischen Bureaus Allenspach wird die Genehmigung erteilt und der Gemeinderat angewiesen, dieses Projekt, unter Erteilung des nötigen Kredites, beförderlich ausführen zu lassen.“

Der Evinrude-Motor.

Der hier abgebildete „Evinrude-Motor“ ist eine Konstruktion der Neuzeit und dient nicht nur dem Sport und Vergnügen, sondern auch Bootfahrten zu gewerblichen Zwecken. Man denke an die vielen Industrien



an unseren Seen und Flüssen, an die großen Stauewehren unserer Wasser- und Elektrizitätswerke usw. Der „Evinrude-Motor“ ist ein transportabler Außenbord-Motor, der seit fünf Jahren in Aufnahme gekommen, und in der Schweiz durch die Firma Bachmann-Bosshardt & Co., Zürich 6, Stampfenbachstraße 57, eingeführt wurde.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

1185

höchste Leistungsfähigkeit.

Trotz seiner gediegenen Konstruktion kann der Motor doch bequem verpackt und transportiert werden. Er kann mit der größten Leichtigkeit und ohne nennenswerten Platz für sich in Anspruch zu nehmen, in jedem Ruderboot, in jeder Segeljacht und in jedem Eisenbahn-Coupé mitgeführt werden. Ebenjogut wie auf dem Wasser kann er auch für Autofahrten verwendet werden, ja auch für industrielle Zwecke. Als Schlepper auf dem Wasser besitzt er genügend Kraft, um 3—5 Boote mitzunehmen, ein Vorzug, der sich für Angelfischerei, Jagd und Vergnügen besonders eignet. Der Motor kann in wenigen Minuten mittelst zweier Flügelschrauben am „Hec“ eines jeden Ruderbootes befestigt werden, wo er der Tiefe und dem Winkel des Heces angepasst werden kann. Das Steuern geschieht ausschließlich mit Hilfe des Propellers. Ein besonderes Steuer ist nicht erforderlich; der Motor arbeitet vor- und rückwärts schon bei der ersten Drehung des Schwungrades. Del- und Schmierbehälter sind nicht notwendig; das Del ist mit dem Benzin vermischt und schmiert die ganze Maschine. Der Magnet ist in das Schwungrad eingebaut und daher gegen jede Beschädigung, auch gegen Regen und Spritzwasser, geschützt. Der Magnet hat nur einen beweglichen Teil und erfordert daher keine besondere Einstellung.

Der Motor ist ein Zweitakt-Typ bei 300—1000 Touren pro Minute und es entwickelt der Motor zirka 2—4 PS. Er entfaltet also trotz seines geringen Gewichtes eine sehr große Kraft und eine sehr starke Kompression. Der Motor besteht aus folgenden Teilen: Zylinder, Kolben, Kurbelwelle, Kurbelstange, Kurbelgehäuse, Vergaser, Zündanordnung, Kühlwasserpumpe, Schalldämpfer, Schwungrad und Benzinbehälter.

Das für den Zylinder zur Anwendung gelangende Material ist allerbestes Gußeisen, das speziell für diesen Zweck angefertigt ist. Zylinderkopf und Kühlmantel sind aus einem Stück gegossen, wodurch erstens die Zusammenfügung dieser beiden Teile und die dazu gehörenden Packungen vermieden werden, zweitens ein Durchsickern von Del und Gas unmöglich ist; desgleichen ist der Kolben beschaffen, auch die übrigen Bestandteile sind aus besten Materialien hergestellt.

Der Motor läßt sich ebenjogut zum Antrieb von Pumpen, Waschmaschinen, Milchseparatoren usw. verwenden. Man sieht also, diese Motoren sind sowohl hauswirtschaftlichen wie industriell-gewerblichen Zwecken dienlich. — Nähere Auskunft erteilt die eingangs erwähnte Firma.

G. W.